

**Bildungsplan
Stadtteilschule
Jahrgangsstufen 5-11**

Teil C

Leistungsbewertung



Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten.

Hamburg 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung	4
2	Grundsätze.....	6
3	Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen	7
	a) Allgemeines	7
	b) Klassenarbeiten und entsprechende Leistungen in der Sekundarstufe I und der Vorstufe der Stadtteilschule	9
4	Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit	11
5	Prüfungen	13
6	Bewertungskriterien.....	14
7	Besondere Hinweise zur Leistungsbewertung in einzelnen Fächern	16
	a) Deutsch	16
	b) Englisch.....	17
	c) Mathematik.....	18

1 Feedback, Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Zielsetzung

Die Schule unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, das eigene Lernverhalten zu reflektieren und auf diese Weise künftige Lernprozesse zu verbessern. Sie bietet den Lernenden vielfältige Gelegenheiten, den eigenen Lern- und Leistungsstand zu prüfen und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen. Solche Reflexionen fördern die Selbststeuerung und die Motivation der Schülerinnen und Schüler.

Feedback und Leistungsfeststellung

Die Lehrkräfte begleiten den Lern- und Arbeitsprozess der Schülerinnen und Schüler durch individuelles, verständliches und konstruktives Feedback. Dabei werden Fehler als bedeutende und notwendige Anknüpfungspunkte im Lernprozess gesehen. Eine wichtige Ergänzung stellen Formen des Peer-Feedbacks dar, in denen Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig Rückmeldung geben. Grundlage einer erfolgreichen Rückmeldekultur ist eine konstruktive Lernatmosphäre und eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Beziehung. Intensität und Häufigkeit des Feedbacks durch die Lehrkraft orientieren sich an der individuellen Lernsituation und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten oder in der Leistungsentwicklung erfordern eine engere Begleitung durch die Lehrkraft.

Lernerfolgskontrollen und Lernstandserhebungen bieten Lehrenden wie Lernenden Hinweise zu den Erfolgen und Defiziten des vorausgegangenen und zur Gestaltung des nachfolgenden Lehr- und Lernprozesses: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des sich anschließenden Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Ergebnissen sowie ergänzenden lernförderlichen Hinweisen eingehend auseinander und nutzen diese für ihren weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

Leistungsbewertung als Teil der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in pädagogischer Verantwortung und stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtung. Sie fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung ihres Lernfortschritts sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens.

Es wird unterschieden zwischen:

- der Bewertung des Lernstandes (Leistungsbewertung),
- der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen und
- der Beurteilung der Lernentwicklung.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf den jeweils erreichten Lernstand und bietet Schülerinnen und Schülern wie Sorgeberechtigten die Möglichkeit, den Lernstand vor dem Hintergrund der Anforderungen des Bildungsplanes einzuschätzen. Dieser Orientierung an den Anforderungen des Bildungsplans kommt eine besondere Bedeutung zu, wenn mit dem Zeugnis über Schulabschlüsse oder Berechtigungen wie Versetzungen, Wiederholungen oder Übergangsberechtigungen entschieden wird.

Überfachliche Kompetenzen und Lernentwicklung sind Grundlage für erfolgreiches Lernen und in allen Jahrgangsstufen Gegenstand der Lernbeobachtung. Die Einschätzung erfolgt in Lernentwicklungsgesprächen und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften auch im Zeugnis. Grundlage der Einschätzung überfachlicher Kompetenzen bilden die Hinweise in den Rahmenplänen. Besondere Bedeutung erhält die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen im Zusammenhang von Beratung und Entscheidung zur Schullaufbahn, zu Klassenwiederholungen oder besonderer Förderung und Begabungsförderung.

Die Beurteilung der Lernentwicklung erfolgt durch einen Vergleich des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes mit dem Lern- und Entwicklungsstand zu Beginn des Beurteilungszeitraums. Sie bezieht sich sowohl auf die überfachlichen Kompetenzen als auch auf die fachlichen Anforderungen.

2 Grundsätze

Gegenstand der Leistungsbewertung

Gegenstand der Leistungsbewertung sind:

- Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen entsprechende Leistungen,
- die während eines Beurteilungszeitraums erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in der laufenden Unterrichtsarbeit sowie
- in Prüfungen erbrachte Leistungen.

Die für einen Bewertungszeitraum vergebenen Zeugnisnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen entsprechende Leistungen beziehen. Abweichend davon werden für das Fach Mathematik in den Sekundarstufen I und II die Anteile von Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und von entsprechenden Leistungen an der Zeugnisnote verbindlich vorgegeben; Näheres regelt Nr. 3 lit. b).

Neben bewerteten kann es auch bewertungsfreie Arbeitsphasen und Leistungsfeststellungen geben. Insofern unterscheidet sich Leistungsbewertung von der Beurteilung der Lernentwicklung und der Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen, die die gesamte Lernzeit im Beurteilungszeitraum berücksichtigen.

Verschiedene Formen der Überprüfung und Bewertung des erreichten Lernstandes geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen nachzuweisen. Grundsätzlich sind alle Kompetenzbereiche eines Faches bzw. Lernbereichs bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Neben analoge Formen treten regelmäßig auch digitale Formate der Leistungserbringung.

Festlegungen durch Lehrer- bzw. Abteilungs- oder Fachkonferenzen

Lehrer- bzw. Abteilungs- oder Fachkonferenzen legen unter Berücksichtigung der Vorgaben in Rechtsvorschriften und Bildungsplan verbindlich die Bereiche und Kriterien bei der Leistungsbewertung fest, zudem deren Indikatoren und das Verhältnis, nach dem die Leistungen gewichtet werden. Dabei orientieren sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Faches bzw. Lernbereichs und an dem von ihnen ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung im Jahrgangsteam.

Transparenz und lernförderliche Kommunikation

Zu Beginn eines Beurteilungszeitraums erläutert die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und -kriterien. Sie trägt Sorge dafür, dass den Schülerinnen und Schülern im laufenden Unterricht die Unterscheidung zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung transparent wird.

Bewertungen werden respektvoll vermittelt und mit lernförderlichen Hinweisen verbunden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen zu Vorzügen und Defiziten einer Leistung sowie Hinweise für den weiteren Lern- und Arbeitsprozess.

3 Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen

a) Allgemeines

Es wird unterschieden zwischen:

- Klassenarbeiten bzw. Klausuren, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen, und
- entsprechenden Leistungen.

Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs und dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen und Kenntnisse). Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe gleich.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen. Klassenarbeiten und Klausuren sind so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen. Sie müssen Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung deutlich gemacht. Im Verlauf der Sekundarstufe I werden die für die schriftlichen Prüfungen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 vorgegebenen Operatoren eingeführt. Spätestens in diesen beiden Jahrgangsstufen werden bei der Formulierung der Aufgaben die Operatoren aus den jeweils geltenden Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben verwendet. In der gymnasialen Oberstufe werden bei der Formulierung der Aufgaben die Operatoren verwendet, die in den für den jeweiligen Abiturjahrgang geltenden Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben (sog. „A-Heft“) vorgesehen sind.

Bei der Bewertung von Klassenarbeiten sind in den Sekundarstufen I und II in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und in der sachgerechten Darstellung bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch einen Erwartungshorizont oder im Unterricht erarbeitete Lösungen Aufschluss über die erwartete Leistung und erhalten durch Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden Vorzüge und Defizite kenntlich gemacht. Klassenarbeiten bzw. Klausuren und entsprechende Leistungen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben. In der gymnasialen Oberstufe soll die Rückgabe der Klausuren spätestens nach drei Wochen erfolgen. Bei auffälligen Ergebnissen erfolgt eine Reflexion im persönlichen Gespräch zwischen Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit oder einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes oder ein diesen Noten entsprechendes Ergebnis erzielt,

sind Klassenleitung und Schulleitung zu informieren. Soll die Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Entsprechende Leistungen

Klassenarbeiten bzw. Klausuren können nach Maßgabe der Nr. 3 lit. b) durch ihnen entsprechende Leistungen ersetzt werden. Wie Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich die entsprechenden Leistungen auf die Anforderungen der jeweiligen Rahmenpläne. Sie umfassen ebenfalls alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen. Entsprechende Leistungen sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen erfüllen; sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Aufgabenstellungen für entsprechende Leistungen sind so zu gestalten, dass sie in Bearbeitungsaufwand, Komplexität und Anspruch einer Klassenarbeit bzw. Klausur entsprechen und in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts stehen. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine entsprechende Leistung auch ein Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten oder unterstützten Wettbewerb sein.

Die Lehrkraft stellt sicher, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine eigenständige Einzelleistung erbringt. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer entsprechenden Leistung arbeiten, wenn die individuelle Leistung klar erkennbar und bewertbar ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Die Schule konkretisiert die Formate der entsprechenden Leistungen und legt diese innerhalb des schulinternen Curriculums fest. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Sofern die entsprechende Leistung nicht ausschließlich in schriftlicher Form erbracht wird, enthält sie mindestens einen schriftlichen Anteil, z. B. die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- Die Erarbeitung von entsprechenden Leistungen erfolgt zumindest teilweise auch während der Unterrichtszeit; diese Vorgabe gilt nicht für die Präsentationsleistung in der gymnasialen Oberstufe.

Entsprechende Leistungen sind zu unterscheiden von der nachträglichen Erbringung von aus wichtigem Grund nicht erbrachten Leistungsnachweisen. Die Regelungen zur Bewertung bei fehlenden Leistungsnachweisen finden sich in der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Klassenarbeiten und Klausuren sowie entsprechende Leistungen mit digitalen Anteilen

In den Sekundarstufen I und II sind auch Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder entsprechende Leistungen zu verlangen, in denen herkömmliche Formate durch digitale Werkzeuge oder Medien teilweise oder vollständig ersetzt oder erweitert werden. Zum Beispiel können digitale Hilfsmittel oder digitale Materialien bereitgestellt werden, mit bzw. aus denen die Schülerinnen und Schüler Informationen gewinnen. Oder die Aufgabe kann erfordern, unter Nutzung von digitalen Tools oder Programmen digitale Produkte zu erstellen.

In jeder Jahrgangsstufe sollen mindestens vier Leistungsnachweise dieses Formats verlangt werden, davon mindestens zwei als Klassenarbeiten bzw. Klausuren. Die zwei weiteren können entweder als Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder als entsprechende Leistungen eingefordert werden.

Die vier Leistungsnachweise mit digitalen Anteilen sind so zu verteilen, dass in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I sowie der Sekundarstufe II jeweils digitale Leistungen im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld, im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld und im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld erbracht werden.

b) Klassenarbeiten und entsprechende Leistungen in der Sekundarstufe I und der Vorstufe der Stadtteilschule

Sekundarstufe I der Stadtteilschule

Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I der Stadtteilschule gelten folgende Vorgaben:

Im Fach Deutsch werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 pro Schuljahr mindestens sechs Klassenarbeiten geschrieben, davon zwei, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen. In Mathematik, in den Fremdsprachen sowie im Fach Deutsch ab Jahrgangsstufe 9 werden pro Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten geschrieben. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben. In Jahrgangsstufen, in denen Prüfungsarbeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, ersetzt die Prüfungsarbeit jeweils eine der vier Klassenarbeiten.

In der Jahrgangsstufe 6 wird im Fach Naturwissenschaften/Technik, in der Jahrgangsstufe 8 in den Fächern Biologie, Chemie und Physik bzw. im Lernbereich Naturwissenschaften eine Klassenarbeit als Jahrgangsarbeit geschrieben. Die Aufgaben für diese Jahrgangsarbeiten werden auf der Grundlage zentraler Vorgaben zur Gestaltung und Struktur der Arbeiten und Aufgaben durch die Jahrgangsfachteams entwickelt.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird in Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung zum ersten allgemeinbildenden bzw. mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine Klassenarbeit unter Prüfungsbedingungen geschrieben. Diese soll in Bezug auf Umfang und Anforderungen den Vorgaben in den Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben entsprechen.

Pro Schuljahr und Fach kann eine Klassenarbeit durch eine entsprechende Leistung ersetzt werden, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist; sofern in einem Fach mindestens vier Klassenarbeiten zu schreiben sind, können bis zu zwei davon ersetzt werden. Die Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung und die Klassenarbeiten im Fach Mathematik können nicht ersetzt werden.

In der Sekundarstufe I wird einmal in jeder Neueren Fremdsprache die funktionale kommunikative Kompetenz Sprechen in einer gesonderten Sprechprüfung überprüft. In dem Schuljahr, in dem die Sprechprüfung durchgeführt wird, ersetzt diese eine Klassenarbeit. Die Sprechprüfung findet frühestens im dritten Lernjahr und nicht vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 statt. Die Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung von mindestens zwei und höchstens fünf Schülerinnen und Schülern.

Im Fach Mathematik gehen die Leistungen in Klassenarbeiten mit 50 vom Hundert in die Zeugnisnote ein. § 24 APO-GrundStGy bleibt unberührt; in den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden in diesem Fach bei der Festsetzung der Note für die im Unterricht des laufenden Schuljahres erbrachte Leistung gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 APO-GrundStGy die verbleibenden drei Klassenarbeiten mit 50 vom Hundert gewichtet.

Die Lehrerkonferenz bzw. die Abteilungs- oder Fachkonferenz entscheidet unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Klassenarbeiten. Dabei gelten für die Verteilung der Klassenarbeiten folgende Vorgaben:

- Pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Pro Monat dürfen nicht mehr als sieben, im Dezember nicht mehr als sechs Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Die Termine für die Klassenarbeiten inklusive der Ersatztermine für ausgefallene Klassenarbeiten sind zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres in einem Plan festzulegen, den Schülerinnen und Schülern auszuhändigen und im Klassenzimmer auszuhängen. Dieser Terminplan soll mit der Klassenkonferenz abgestimmt werden.

Im Fach Deutsch werden in Klassenarbeiten, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen, die Fehler markiert und von den Schülerinnen und Schülern berichtigt. In allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern eine fehlerdifferenzierende Rückmeldung zu Rechtschreib- und Grammatikfehlern, die sich an deren Rechtschreibkompetenzen sowie an den unterrichtlichen Anforderungen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler berichtigen diese Fehler und erhalten gegebenenfalls Anschlussaufgaben zur Erweiterung und Festigung ihrer Rechtschreibkompetenz.

In den anderen Fächern machen die Lehrkräfte die Notwendigkeit deutlich, Texte orthografisch richtig zu schreiben. Sie markieren die Rechtschreib- und Grammatikfehler und erteilen den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf den Auftrag zur Korrektur oder geben Aufgaben zur Arbeit an individuellen Fehlerschwerpunkten auf. Über die erforderlichen inhaltlichen Berichtigungen entscheidet die Fachlehrkraft.

Vorstufe

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern außer Sport und im Seminar mindestens zwei Klausuren. In jedem Schulhalbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 Minuten. Über das Nähere entscheidet die Lehrerkonferenz bzw. die Abteilungs- oder Fachkonferenz auf der Grundlage der Beschlüsse der Schulkonferenz.

Pro Fach kann in der Vorstufe eine Klausur durch eine entsprechende Leistung ersetzt werden, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist. Die Klausuren im Fach Mathematik können nicht ersetzt werden.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren geschrieben bzw. erbracht werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schulhalbjahrs bekanntzugeben.

Die Bewertung von Klausuren und entsprechenden Leistungen mit der Note ausreichend (5 Punkte) setzt voraus, dass mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Im Fach Mathematik gehen die Klausurleistungen mit 50 vom Hundert in die Zeugnisnote ein, wenn im Schulhalbjahr mindestens zwei bzw. im Schuljahr mindestens vier Leistungen dieser Art erbracht wurden.

4 Formen der Leistungserbringung in der laufenden Unterrichtsarbeit

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit bezieht sich auf die im Unterricht sowie im unterrichtlichen Kontext erbrachten Leistungen. Sie berücksichtigt Aktivitäten und Produkte der Schülerinnen und Schüler. Dabei wird zwischen bewerteten und bewertungsfreien Arbeitsphasen sowie zwischen bewerteter und bewertungsfreier Leistungsfeststellung unterschieden.

Da für einen gelingenden Lernprozess ein produktiver Umgang mit Irrwegen und Fehlern erforderlich ist, kann es den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

Für die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit ist der Unterricht so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl mündliche als auch schriftliche und praktische Leistungen nach Art des Faches zeigen können. Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit darf sich nicht ausschließlich auf mündliche oder praktische Leistungen stützen. Im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit können auch unangekündigte bewertete Leistungsfeststellungen erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in altersangemessener Weise an der Entscheidung über die Gestaltung des Unterrichts und die Formen der Leistungserbringung beteiligt.

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit berücksichtigt insbesondere folgende Aktivitäten und Produkte:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Bearbeitung schriftlicher Schulaufgaben
- mündliche, schriftliche und praktische Bearbeitung von Aufgaben mitsamt Auswertung der Ergebnisse
- Kurzvorträge und Präsentationen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen)
- praktische Arbeiten nach Art des Faches (z. B. Anfertigung von analogen oder digitalen Modellen)
- Moderation von Gesprächen, auch im digitalen Raum (z. B. in Videokonferenzen oder Podcasts)
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozessen, auch unter Nutzung digitaler Medien (z. B. Protokolle, Portfolios, Dossiers, Lern-, Lese- oder Werktagebücher)
- Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen, auch unter Nutzung digitaler Tools (z. B. Nutzung von Tabellenkalkulation, Erstellung von Diagrammen, interaktiven Infografiken oder Karten)
- Erstellung von analogen oder digitalen medialen Produkten (z. B. lineare wie nicht lineare Texte, Plakate, Reader, Materialdossiers, Drehbücher, Audio- oder Videoclips, künstlerische Produkte)
- Informationsbeschaffung und Recherche (Bibliotheken, digitale Datenbanken, Internet)
- szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele, Standbilder)

- künstlerische Darbietungen
- Umgang mit analogen und digitalen Hilfsmitteln sowie Instrumenten, Sportgeräten, Werkzeugen usw.
- Mitarbeit an fachspezifischen oder fachübergreifenden Projekten
- Ausstellungs- oder Wettbewerbsbeiträge.

Bei der Erbringung mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungen sind zeitgemäße digitale Formate angemessen zu berücksichtigen.

5 Prüfungen

Für schriftliche Prüfungen werden die Aufgaben und Termine sowie die Erwartungshorizonte und Vorgaben für die Korrektur und Bewertung von der zuständigen Behörde festgesetzt bzw. genehmigt.

Die Hinweise und Regelungen für Prüfungsarbeiten bzw. -klausuren sind den Verordnungen, Richtlinien und behördlichen Rundschreiben zu entnehmen.

Die im vorliegenden Teil C des Bildungsplans formulierten Grundsätze und Kriterien sind auf mündliche und praktische Prüfungen i. d. R. ebenfalls anzuwenden.

6 Bewertungskriterien

Für die mündlichen Leistungen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Relevanz und sachliche Richtigkeit der Aussagen
- Folgerichtigkeit der Aussagen, Stimmigkeit und Komplexität der Argumentation
- Reichhaltigkeit und Tiefe des Beitrags
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Angemessenheit des Abstraktionsniveaus
- fachmethodische Angemessenheit
- Anschaulichkeit sowie Klarheit von Sprache und Aufbau der Ausführungen
- begriffliche und fachsprachliche Präzision und Richtigkeit
- sprachliche Angemessenheit und Richtigkeit
- funktionaler Umgang mit Bezugstexten, Materialien und Medien
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Darstellung
- funktionale Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
- Verständnis und angemessene Berücksichtigung anderer Beiträge in Gesprächen
- kommunikative Ziel- und Ergebnisorientierung.

Für die schriftlichen Leistungen gelten insbesondere folgende Bewertungskriterien:

- Aufgabenbezug, inhaltliche Relevanz und sachliche Richtigkeit
- Reichhaltigkeit, Tiefe und Vollständigkeit
- Folgerichtigkeit der Aussagen, Stimmigkeit und Komplexität der Argumentation
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Angemessenheit des Abstraktionsniveaus
- fachmethodische Angemessenheit
- Klarheit von Aufbau und Sprache
- begriffliche und fachsprachliche Präzision und Richtigkeit
- stilistische Angemessenheit, Stimmigkeit des Ausdrucks
- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- funktionaler Umgang mit Bezugstexten und Materialien
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Bearbeitung und Darstellung

- funktionale Herstellung geeigneter Zusammenhänge: Bezugnahme auf Vorerfahrungen und Bekanntes, Übertragung auf Neues
- Übersichtlichkeit und Qualität des Layouts.

Für die praktischen Leistungen gelten fachspezifische Bewertungskriterien.

Zu den zuvor genannten Bewertungskriterien, die sich aus der (primären) medialen Form der erbrachten Leistung ergeben, treten in Abhängigkeit von der Art der Leistungserbringung weitere Bewertungskriterien. Zu diesen zählen z. B. für

Phasen individueller Arbeit:

- Schwierigkeitsgrad der bearbeiteten Aufgabe
- Selbstständigkeit und Erfolg bei der Beschaffung von Informationen bzw. Gewinnung von Daten
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit Werkzeugen
- Beherrschung von Strategien zur Bewältigung einer Aufgabe
- Selbstständigkeit bei der Problemlösung und Aufgeschlossenheit gegenüber der Nutzung verschiedener Lösungswege.

Phasen kooperativen bzw. kollaborativen Lernens (z. B. Partner- oder Gruppenarbeit):

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der Arbeit
- fachmethodische Zugangsweise und fachgerechte Kommunikation
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben
- Integration der eigenen Arbeit in den gemeinsamen Arbeitsprozess.

Arbeitsprodukte:

- Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer eigenen Fragestellung
- korrekte, fachlich angemessene Formulierung des Problems
- Identifikation der relevanten Informationen und Zusammenhänge
- fachmethodisch angemessene Analyse, Auswertung und Aufbereitung der gegebenen Informationen oder Daten
- kritische Bewertung und Interpretation der Ergebnisse
- Eigenständigkeit, Kreativität und Originalität von Inhalt und Form
- Präzision der Ausführung
- Schwierigkeitsgrad der Erstellung
- Funktionalität und Qualität der Darstellung.

7 Besondere Hinweise zur Leistungsbewertung in einzelnen Fächern

a) Deutsch

Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung

Für die Klassenarbeiten, die der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen, eignen sich insbesondere:

- Aufgaben zur Fehlersuche und -korrektur an vorgegebenen Texten
- Aufgaben zum Nachdenken über die Schreibweise von Wörtern bzw. die Zeichensetzung
- Aufgaben zur Wörterbuchnutzung
- Diktate.

Wird ein Diktat zur Überprüfung der Rechtschreibleistung eingesetzt, ist dies nicht das alleinige Instrument der Leistungsfeststellung. Außerdem muss gewährleistet sein, dass den Schülerinnen und Schülern vor Abgabe der Klassenarbeit eine angemessene Zeit zur Verfügung steht, den diktierten Text zu prüfen. Dabei soll in der Regel die Nutzung eines Wörterbuchs zulässig sein.

Umgang mit Rechtschreib- und Grammatikfehlern in Klassenarbeiten

In Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung werden die Fehler markiert und von den Schülerinnen und Schülern berichtigt.

In allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch gibt die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern eine fehlerdifferenzierende Rückmeldung zu Rechtschreib- und Grammatikfehlern, die sich an deren Rechtschreibkompetenzen sowie an den unterrichtlichen Anforderungen orientiert. Die Schülerinnen und Schüler berichtigen diese Fehler und erhalten gegebenenfalls Anschlussaufgaben zur Erweiterung und Festigung ihrer Rechtschreibkompetenz.

Bewertung der Rechtschreibleistung

In die Bewertung der Rechtschreibleistung fließen nur diejenigen Bereiche der Rechtschreibung und Zeichensetzung ein, die bereits im Unterricht erarbeitet wurden.

Bei der Bewertung von Texten hinsichtlich der Rechtschreibleistung dürfen Fehler, insofern es nicht um eine reine Überprüfung der Rechtschreibleistung geht, nicht allein quantitativ ausgewertet werden. Zu berücksichtigen sind über die Anzahl der Fehler hinaus:

- der Grad der Beeinträchtigung des Leseflusses und der Verständlichkeit des Textes und
- die Schwere der Fehler sowie die Anzahl und Art von Fehlertypen.

b) Englisch

Bewertungskriterien

Funktionale kommunikative Kompetenz

Der Grad der erreichten kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zeigt sich durch ihre Leistungen in den Bereichen der Sprachrezeption, der Sprachproduktion und der Interaktion. Sprachliche Leistung findet sich da, wo in einer Situation angemessenes sprachliches Verhalten gezeigt wird. Verständlichkeit, Gewandtheit und Einfühlungsvermögen sind dabei wichtige Qualitäten.

Es werden das Hörverstehen sowie das Hör-/Sehverstehen, das Leseverstehen, das Sprechen, das Schreiben und die Sprachmittlung überprüft. Der Sprachunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum und Zeit, in allen genannten Bereichen Leistungen zu erbringen.

Im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz werden kommunikativer Erfolg und gelungener sprachlicher Ausdruck höher gewichtet als sprachliche Korrektheit.

Zu den zentralen Bewertungskriterien gehören:

im Bereich Sprachrezeption

- der Grad der Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationsentnahme aus einem Redebeitrag oder Text (auch mit Tonträger oder audiovisuell)

im Bereich Sprachproduktion

- die Aufgaben- und Sachbezogenheit
- der Grad der Selbstständigkeit und Originalität
- die sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz
- die Verständlichkeit der Aussage
- die Länge und Komplexität der Äußerung
- die angemessene Differenziertheit von Wortschatz und Strukturen
- die sprachliche Richtigkeit
- die textsortenspezifische Gestaltung von Texten

im Bereich Interaktion

- die erfolgreiche Beteiligung an Gesprächen, Diskussionen und Debatten
- die Verwendung von themenspezifischen, situationsangemessenen und adressatengerechten Redemitteln
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens
- die erfolgreiche Vermittlung in zwei- oder mehrsprachigen Situationen.

Methodische Kompetenz

Zu den zentralen Bewertungskriterien gehören:

Textanalyse/Textinterpretation

- die Wahl angemessener Werkzeuge, Techniken und Strategien zur Erschließung von Texten
- das Auffinden indirekter Aussagen und die Schlüssigkeit ihrer Deutung
- das Erkennen von Gestaltungsmerkmalen von Texten und ihrer Wirkung

Textproduktion

- die Selektion und Reorganisation von Einzelinformationen gemäß der Aufgabenstellung
- die Wahl angemessener Textsorten gemäß der Aufgabenstellung
- das verständliche, strukturierte und anschauliche Präsentieren von Inhalten
- der Grad der Gründlichkeit, Genauigkeit und Selbstständigkeit bei der Darstellung von Inhalten und Problemgehalten
- der angemessene Einsatz von digitalen und analogen Medien und Werkzeugen zur Präsentation von Texten.

Interkulturelle Kompetenz

Im Bereich der interkulturellen Kompetenz wird neben Reflexions- und Handlungskompetenz auch Orientierungswissen der Schülerinnen und Schüler überprüft.

Zu den zentralen Bewertungskriterien gehören:

- die Genauigkeit und der Umfang der soziokulturellen Orientierungswissens
- der Grad der Differenziertheit bei der Darstellung kultureller Phänomene und eigener Standpunkte
- der Einsatz geeigneter Strategien für die Überwindung kulturbedingter Kommunikationsschwierigkeiten.

Klausuren in der Vorstufe

Spätestens in der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe sind auch Klausuren zu stellen, die Aufgaben zur Textanalyse und gelenkten Textinterpretation enthalten.

c) Mathematik

Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Klassenarbeiten bzw. Klausuren berücksichtigen sowohl die inhaltsbezogenen als auch die prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen. Die prozessbezogenen Kompetenzen werden in Verbindung mit den konkreten Inhalten überprüft, da sie auch im Zusammenhang mit diesen erworben werden. In jede Klassenarbeit bzw. Klausur ist ein allgemeiner Teil mit Aufgaben zur Sicherung der Basiskompetenzen zu integrieren.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind so zu gestalten, dass in den Aufgaben die Anforderungsbereiche I bis III (Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen sowie Verallgemeinern und Reflektieren) angemessen repräsentiert sind und der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II liegt.

Für Klassenarbeiten bzw. Klausuren eignen sich insbesondere:

- Aufgaben, bei denen ein bekanntes Problem oder ein bekannter Sachverhalt in unterschiedlichen Präsentationsformen (Textmenge, unterstützende Abbildungen, Hilfsaufgaben oder Beispiele) zu bearbeiten bzw. zu lösen ist
- Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu einem mathematischen Sachverhalt
- Zusatzaufgaben zum Verallgemeinern, zum Weiterdenken, zum Beschreiben von Gesetzmäßigkeiten oder Aufgaben, die Transferleistungen erfordern
- Aufgaben, die die Versprachlichung oder Erklärung mathematischer Sachverhalte verlangen
- Aufgaben, die Begründungen fordern, warum Lösungswege nicht erfolgreich sein können oder warum bestimmte Schlussfolgerungen falsch sein müssen
- offene Aufgaben, die verlangen, Fragestellungen zu entwickeln, oder die Gelegenheit bieten, unterschiedliche Lösungswege zu wählen.

www.hamburg.de/bildungsplaene